

## **Übersicht**

1. Grundsatz / zuständige Wettspielbehörde
2. Teilnahme-Berechtigung
3. Austragungsmodus / Auslosung
4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebung und Platzabtausch
5. Schiedsrichtereinsatz / Schiedsrichterentschädigung
6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle
7. Aufgebote zu den Cup-Spielen
8. Wertung
9. Spielbericht
10. Finanzen
11. Endspiel (Cup-Final)
12. Auszeichnungen
13. Disziplinar- und Rechtsfälle
14. Schlussbestimmungen
15. Inkrafttreten

## **Anhänge**

1. Pflichtenheft „Organisation von Cup-Spielen“
2. Musterformular „Aufgebot“
3. Spielberichtsformular „Cup-Spiele“

## 1. Grundsatz / zuständige Wettspielbehörde

Genügend Beteiligung vorausgesetzt, führt das Ressort Spiele, Fachgruppe Faustball des Aargauer Turnverbandes (nachstehend FG genannt) alljährlich den um den Aargauer Cup im Faustball durch.

Für die Organisation und Durchführung des Aargauer Cups ist ein Cup-Komitee (nachstehend CK genannt) verantwortlich. Dieses besteht aus drei Mitgliedern, die Wahl erfolgt durch die FG. Das CK bestimmt ihren Vorsitzenden selbst.

## 2. Teilnahme-Berechtigung

Am Aargauer Cup kann jede Aargauer Mannschaft ab 2. Liga Männer, Senioren 1 und Senioren 2, auf entsprechende Anmeldung hin teilnehmen. Massgebend ist die Spielklasseneinteilung der Feldmeisterschaft des gleichen Jahres. Spieler der 1. Liga und der Nationalliga A und B sind nicht spielberechtigt. Pro Verein sind mehrere Mannschaften teilnahmeberechtigt.

## 3. Austragungsmodus / Auslosungen

Der Aargauer Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am Aargauer Cup teilnehmenden Mannschaften. In der Vorrunde (sofern nötig) ist das Teilnehmerfeld so zu reduzieren, dass mit den jeweils neu hinzukommenden Mannschaften noch 32 Mannschaften die Sechzehntel-Finals bestreiten.

Der Einstieg in den Cup erfolgt klassenweise:

- |                                                 |                             |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Kl.: 2. Liga, Männer A                       | Sechzehntel-Final           |
| 2. Kl.: 3. Liga, Männer B und C, Senioren 1 A   | Vorrunde oder 1. Hauptrunde |
| 3. Kl.: 4. Liga, Senioren 1 B und C, Senioren 2 | Vorrunde oder 1. Hauptrunde |

Die Spielpaarungen, sowie die Heimmannschaft werden durch das Los bestimmt, sofern sie über einen Spielplatz verfügt. Für eventuellen Platzabtausch vergleiche Ziffer 4, Abs. 4.

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch das CK vorgenommen. Die beteiligten Mannschaften können hierzu eingeladen werden.

## 4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen und Platzabtausch

Für die Austragung einer Cup-Runde wird vom CK eine Zeitspanne von ca. 14 Tagen vorgegeben. Der Austragungstermin wird durch die Heimmannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne bestimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet das CK über den Spieltermin und den Spielort definitiv.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Sonntag ausgetragen werden. Abendspiele sind nur auf Anlagen mit

Flutlicht gestattet. An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung der Spiele mit anderen Wettbewerben (z.B. Meisterschafts-Spieltagen von anderen Ligen, Turnieren) bedarf der Genehmigung durch das CK.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heimmannschaft spätestens **5 Stunden** vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CK und dem Schiedsrichter telefonisch zu melden.

Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist nur mit Bewilligung des CK möglich.

#### 5. Schiedsrichtereinsatz / Schiedsrichterentschädigung

Die Cup-Spiele sollten von national und regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet werden. Kann kein brevetierter Schiedsrichter gefunden werden, so muss ein regelkundiger Spieler eingesetzt werden.

Das Aufbieten eines Schiedsrichters ist Sache der Heimmannschaft. Jeder Mannschaftsführer erhält beiliegend zur Mannschaftsliste eine Schiedsrichterliste. Ab den Viertelfinal-Spielen sind nur noch brevetierte Schiedsrichter zugelassen.

Die Entschädigung für den Schiedsrichter von Fr. 20.- ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen (Fr.10.- pro Mannschaft). Die Auszahlung hat jeweils vor Spielbeginn zu erfolgen.

#### 6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle

Für die Spiele im Aargauer Cup ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, ausgenommen Spieler der 1. Liga und der Nationalliga A und B, sofern er Mitglied des entsprechenden Vereins ist. Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in unterschiedlichen Vereinen bestritten werden (In der Region AG gelten Aktivsektionen und Männerriegegen als zwei verschiedene Vereine).

Erläuterungen: Teileinsätze eines Spielers in einer interregionalen Liga, 1. Liga, Nationalliga A und B gelten als Qualifikation für diese Liga. Somit verliert ein solchermassen eingesetzter Spieler die Spielberechtigung im Aargauer Cup. Spieleraustausch zwischen Cup-Mannschaften ist nicht erlaubt.

Im weiteren gelten: Die Spielordnung der FG, der Zone C und das Wettspielreglement der FAKO-CH.

Die für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrten Spieler sind während derselben Strafdauer automatisch auch für den Aargauer Cup gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbes wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

## 7. Aufgebote zu den Cup-Spielen

Für jedes Cup-Spiel hat die betreffende Heim-Mannschaft je ein Aufgebot an den zugelosten Gegner und den Schiedsrichter, nach Absprache des Spieltermins schriftlich mit dem offiziellen Formular der FG (vergleiche Muster im Anhang) zu erlassen.

Eine Kopie des Aufgebotes ist dem Vorsitzenden des CK zuzustellen. Grundsätzlich ist das Aufgebot unverzüglich nach der Terminabsprache, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Spieltermin zu versenden.

## 8. Wertung

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft **vier** Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft **11** Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, andernfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft **15** Gutbälle erzielt hat (gegebenenfalls **15:14**)

Klassenbonus:

2. Kl. (3., MB+C, S1A)	2 Gutbälle gegenüber der 1. Kl. (2., MA)
3. Kl. (4., S1B+C, S2)	<b>3</b> Gutbälle gegenüber der 1. Kl. (2., MA)
3. Kl. (4., S1B+C, S2)	2 Gutbälle gegenüber der 2. Kl. (3., MB+C, S1A)

Beispiele: Beim Spiel Senioren 1 B Mannschaft gegen Männer A Mannschaft beginnt jeder Satz mit **3:0** Bällen für die Senioren 1 B Mannschaft. Beim Spiel Männer C Mannschaft gegen 2. Liga Mannschaft beginnt jeder Satz mit 2:0 Bällen für die Männer C Mannschaft. Beim Spiel einer Senioren 1 B Mannschaft gegen eine 3. Liga Mannschaft beginnt jeder Satz mit 2:0 Bällen für die Senioren 1 B Mannschaft.

Diese Regelung gilt jedoch ab den Halbfinal-Spielen nicht mehr.

In den ersten **sechs** Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendig werdenden **siebten** Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft **6** Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Wird ein **6.** Satz notwendig, kann die Pause zwischen dem **5.** und **6.** Satz 10 Minuten dauern.

Jede Mannschaft kann pro Satz eine Auszeit (Time-Out) von 30 Sekunden nach einem Spielgang und vorheriger Meldung beim Schiedsrichter nehmen. Trainer und Betreuer sowie Ersatzspieler können das Spielfeld betreten. Von den Spielern verlässt keiner das Spielfeld.

#### 9. Spielbericht

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular der FG (für Cup-Spiele) zu verwenden.

Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des CK zuzustellen.

#### 10. Finanzen

Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die teilnehmenden Mannschaften haben eine Einsatzgebühr zu entrichten, deren Höhe jeweils von der FG auf Antrag des CK festgesetzt wird.

#### 11. Endspiel (Cup-Final)

Über den Austragungsort des Endspiels entscheidet das CK respektive die FG.

#### 12. Auszeichnungen

Der Aargauer Cupsieger erhält einen Wanderpokal. Die Finalteilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

Der Wanderpokal mit der Siegergravur geht nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn durch eine Mannschaft in deren endgültigen Besitz über.

Weitere Auszeichnungen werden nicht abgegeben.

#### 13. Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cup-Spieles aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboden wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:4 Sätzen und werden mit einer Busse von Fr. 50.- bestraft.

Gleicherweise kann ein Cup-Spiel gegen eine Heimmannschaft als Forfait verloren erklärt werden (mit entsprechender Bussenfolge), wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im Aargauer Cup ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) Kapitel Rechtspflege.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Cup-Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR.

Falls nötig, kann die für die Organisation des Aargauer Cup verantwortliche Instanz (CK) ergänzende Weisungen oder Durchführungs-Bestimmungen erlassen, die ebenso verbindlich sind.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist an der Sitzung der FG vom **7. Januar 2008** überarbeitet und von der Abteilung Aktive ATV am **?. ???? 2008** genehmigt worden. Es tritt am **1. April 2008** in Kraft. Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom **1. April 2003**.

## **ANHANG 1**

### **Pflichtenheft Organisation von Cup-Spielen**

#### **1. Grundlagen**

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) und Cup-Reglement (CR).

#### **2. Spielleitung**

Die Spielleitung hat der von der Heimmannschaft aufgebotene Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Das Spielberichtsformular wird von der Heimmannschaft dem Schiedsrichter mitgebracht.

Der Organisator (Heimmannschaft) ist für Schiedsrichter, Schreiber und Linienrichter verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahnen eingesetzt werden.

#### **3. Finanzen**

Zu Lasten des Organisations fallen sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.).

Der Organisator sollte eine Festwirtschaft betreiben. Sämtliche Nettoeinnahmen fallen der Heimmannschaft zu.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst verantwortlich.

#### **5. Spielfeld**

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 50 x 20 m aufweisen. Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6 m, hinten 8 m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen sollten nicht verwendet werden.

Es ist eine regelkonforme Leine oder ein offizielles zweifarbige Netz zu verwenden.

#### **6. Diverses**

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung stehen.

## ANHANG 2

### AUFGEBOT

Exemplar bleibt bei Heimmannschaft

Spiel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Sportplatz: \_\_\_\_\_

Organisator: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine allfällige Verschiebung wird bis spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch mitgeteilt.

### QUITTUNG SCHIEDSRICHTERSPESEN

Die Schiedsrichterspesen in Höhe von Fr. 10.-

vom Verein

empfangen zu haben, bescheinigt der Schiedsrichter

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### AUFGEBOT

Exemplar geht an Gastmannschaft

Spiel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Sportplatz: \_\_\_\_\_

Organisator: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine allfällige Verschiebung wird bis spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch mitgeteilt.

### QUITTUNG SCHIEDSRICHTERSPESEN

Die Schiedsrichterspesen in Höhe von Fr. 10.-

vom Verein

empfangen zu haben, bescheinigt der Schiedsrichter

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

